



**INTERNATIONALE KOMMISSION ZUM SCHUTZE DES RHEINS  
COMMISSION INTERNATIONALE POUR LA PROTECTION DU RHIN**

---

**Bericht zur Schadensabwicklung nach dem  
Brandunfall in Schweizerhalle**

Bonn, 10. Oktober 1988

## A. Allgemeines

In der 7. Ministerkonferenz vom 19. Dezember 1986 in Rotterdam wurde die Internationale Kommission zum Schutze des Rheins gegen Verunreinigung beauftragt, umfassend über die Schadensabwicklung nach dem Brandunfall SANDOZ Bericht zu erstatten.

Die Kommission hat den Ministern am 1. Oktober 1987 in Straßburg einen vorläufigen Bericht vorgelegt, der sich auf die Beiträge der einzelnen Delegationen (CH, D, F und NL) stützt.

Nachdem im Laufe dieses Jahres weitere Angaben zur Schadensabwicklung zur Verfügung gestellt werden konnten, hat die Kommission den Bericht in der vorliegenden Fassung aktualisiert.

## B. Abhandlung der Schadensersatzanträge

Nach Aussage der schweizerischen Delegation sind bislang bei der Firma SANDOZ oder ihren Versicherungsgesellschaften insgesamt 1.118 Anträge auf Schadensersatz eingegangen, von denen 1.031 bis zum 20. Juli dieses Jahres erledigt werden konnten.

Die übrigen Anträge sind noch in Behandlung.

	Eingegangene Fälle (Stand 20.07.1988)	Erledigte Fälle
Schweiz	467	402
Frankreich	85	85
Bundesrepublik Deutschland	550	530
Niederlande	16	14
TOTAL	1.118	1.031

### C. Listung der zu erstattenden Beträge

Wenn auch kein zentraler Überblick über die Höhe der Schadenersatzanträge gegeben werden kann, ist eine Listung der Schäden in verschiedenen Bereichen auf Grundlage der national gesammelten und weitergeleiteten Anträge möglich.

Die nachstehende Tabelle vermittelt einen Eindruck über die zur Verfügung stehenden Daten, abgerundet auf 1.000 DM.

Dabei ist folgendes zu beachten:

- die unmittelbar an Sandoz oder ihre Versicherungsgesellschaften eingesandten Anträge sind nicht erfaßt;
- die Angaben stehen unter dem Vorbehalt, daß nur z. Z. erkennbare Schäden erfaßt sind.

## Schadensersatzanträge in 1000 DM

	CH	D	F	NL
I. Schäden von Privatpersonen				
A. Sachschäden	1.830			2
- Schiffer				
B. Einkommens- und Vermögensschäden	5.490	7.739	2.277	1.315
- Fischereiberechtigte				
- Fischereiverbände				
- Fischereibedarfs- geschäfte				
- Fischhändler				
- Brauereien				
- Landwirte				
- Gaststätten				
- Inhaber von Wasser- entnahmerechten				
- Sonstige				
II. Schäden an Wasser- versorgungsunternehmen	610	2.063		720
- Bezug von Ersatzwasser				
- Stilllegungskosten				
- Analysekosten				
- erhöhter Aufbereitungs- aufwand				
III. Schäden der Öffentlichen Hand				
A. Direkte Kosten	1.460	18.900	10.287	115
- Untersuchungsprogramme				
- Wiederherstellung des Fischbestandes				
- Wiederherstellung des Fischnährtierbestandes				
- Mindereinnahmen durch Verringerung von Fischereierlaubnis- scheinen				
- Säuberung des Sediments				
- Sonstiges				
B. Verwaltungskosten	980	2.252	3.585	510
- Personalkosten				
- Sachkosten				
	-----	-----	-----	-----
	10 370	30.954	16.149	2.662

#### D. Geleistete Zahlungen

Nach Angaben der schweizerischen Delegation wurden bis zum 20. Juli 1988 Zahlungen in einer Gesamthöhe von etwa DM 36 Mio. geleistet. Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die jedem Land erstatteten Beträge.

Weil die geleisteten Zahlungen auch die unmittelbar bei der Firma SANDOZ oder ihren Versicherungsgesellschaften eingegangenen Schadensersatzanträge betreffen, sind sie nicht direkt mit den in Kapitel C aufgeführten Beträgen zu vergleichen.

	Geleistete Zahlungen in 1.000 DM (Stand 20.07.1988)
Schweiz	5.760
Frankreich	13.800
Bundesrepublik Deutschland	14.640
Niederlande	1.800
<b>TOTAL</b>	<b>36.000</b>

Vorbehaltlich der noch ausstehenden Zahlungen kann die Schadensabwicklung nach dem SANDOZ-Brandunfall als zufriedenstellend gelten.